

# Für ein zukunftsfähiges und umweltgerechtes Landwirtschaftsgesetz in Deutschland

Loccumer Landwirtschaftstagung 2021  
Ein Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft?

5./6. Februar 2021, online



Moderne Agrarlandschaft  
Foto: U. Hampicke

**Prof. Dr. Wolfgang Köck**

Department Umwelt- und Planungsrecht

# Überblick

1. Warum wir ein Landwirtschaftsgesetz brauchen?
2. Dürfen wir in Deutschland ein Landwirtschaftsgesetz schreiben, oder ist das Aufgabe der EU?
3. Welche wesentlichen Inhalte sollte ein Landwirtschaftsgesetz haben?
4. Ausgewählte Vertiefungen
  - (1) ein gesetzliches Leitbild und Ziele des LandwirtschaftsG
  - (2) Grundpflichten für die landwirtschaftliche Bodennutzung und die Nutztierhaltung und der Ausgleich für Sonderlasten
  - (3) Förderung ökologischer Leistungen
  - (4) Landwirtschaft in und für die Region
5. Schlusswort

# 1. Warum wir ein Landwirtschaftsgesetz brauchen

- Die Landwirtschaft umfasst mehr als 50% der Landnutzung in Deutschland; sie ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein bedeutender Faktor für die Umweltqualität (Landschaft; Gewässer; Biodiversität; Klima). Die Gestaltung der Landwirtschaft ist wesentlich für die Grundrechtsverwirklichung aller, weil die gesunde Umwelt die Basis allen Lebens und Wirtschaftens ist.
- Wir haben in Deutschland viele Regelungen, die die Landwirtschaft adressieren, auch solche, die den Schutz der Umwelt bezwecken; sie sind zersplittert und damit unübersichtlich, sie sind vielfach unbestimmt und damit ineffektiv und sie bieten in der Summe nicht die nötige Orientierung für eine zukunftsfähige umweltgerechte Landwirtschaft
- Ein Landwirtschaftsgesetz, das diesen Namen verdient, gibt es in Deutschland bis heute nicht, sondern demgegenüber eine Landwirtschaftspolitik, die im wesentlichen bürokratisch-expertokratisch agiert und die sich insgesamt zu sehr hinter „Brüssel“ versteckt, obwohl die GAP den Mitgliedstaaten mittlerweile einen wachsenden Spielraum gibt.
- Ein „Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft“ ist notwendig; wir müssen raus aus dem Krisenmodus und hin zu einer nachhaltigen (zukunftsfähigen und umweltgerechten) Landwirtschaft. Dafür brauchen wir eine öffentliche Debatte und einen „Grundlagenvertrag“ für die Landwirtschaft in Form eines Parlamentsgesetzes.

# Warum wir ein Landwirtschaftsgesetz brauchen

- Die Forderung „**Ein Landwirtschaftsgesetz für Deutschland im Zeichen des Umweltschutzes und der Biodiversität**“ ist erhoben und begründet worden von einer interdisziplinären Forschergruppe.  
→ Veröffentlichung in der Fach-Zeitschrift „Natur und Recht“ (im Druck)

Mitglieder: Prof. Dr. Detlef Czybulka, Universität Rostock, Peter Fischer-Hüftle, Vors. Richter am VG Regensburg a.D.; Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Universität Greifswald; Prof. Dr. Wolfgang Köck, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ; Prof. Dr. José Martinez, Universität Göttingen

- Die Initiative für einen Gesetzesvorschlag geht zurück auf den **13. Deutschen Naturschutzrechtstag**, Leipzig März 2018: Landwirtschaft und Naturschutzrecht  
→ „**Leipziger Erklärung**“  
sowie  
auf Diskussionen des Arbeitskreises „Landwirtschaft und Umwelt“ im Rahmen der 43. Fachtagung der **Gesellschaft für Umweltrecht**, Leipzig Nov. 2019



## 2. Dürfen wir in Deutschland ein Landwirtschaftsgesetz schreiben oder ist das Aufgabe der EU?

- Agrarpolitik war bis 2009 ausschließliche Zuständigkeit der EU
- Seit 2009 (Vertrag von Lissabon): Agrarpolitik in der geteilten Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten  
Mitgliedstaaten dürfen regeln, soweit die EU nicht geregelt hat; nur „erschöpfende Regelungen“ schließen nationale Regelungen aus  
→ soweit es um umweltschutzbezogene Regelungen geht, sind EU-Regeln generell nur als Mindestregeln anzusehen
- Neue GAP stärkt die Mitgliedstaaten: neues Umsetzungsmodell sieht lediglich grundlegende Anforderungen auf EU-Ebene und nationale Strategiepläne vor!  
→ gute Voraussetzungen für ein nationales LandwirtschaftsG
- Grundgesetz verteilt Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Ländern; Bundeszuständigkeit ergibt sich aus einer Mehrzahl von Einzelbefugnissen, die sich in der Summe zu einer insgesamt umfassenden Kompetenz aufaddieren.

### 3. Welche wesentlichen Inhalte sollte ein Landwirtschaftsgesetz haben?

- (1) Leitbild und Ziele
- (2) Grundpflichten für Landwirte bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der Nutztierhaltung
- (3) Planung und Raumordnung
  - politisch-strategische Pläne und Programme
  - räumliche Fachplanung, z.B. Ausweisung von Belastungs- und Entwicklungsgebieten (Raumkulisse für landschaftsstrukturende und biodiversitätsstärkende Maßnahmen)
- (4) Leitlinien eines nationalen Fördersystems und Ausgleichszahlungen für besondere Belastungen

# 4. Ausgewählte Vertiefungen

- Leitbild und Ziele
- Grundpflichten und Ausgleich für Sonderlasten
- Förderung ökologischer Leistungen
- Landwirtschaft in und für die Region

# Ausgewählte Vertiefungen:

## (1) Leitbild und Ziele

- **Leitbild:** nachhaltige, ökologisch verantwortbare, ökonomisch leistungsfähige und regional verankerte Landwirtschaft, die einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung oder Schaffung attraktiver, lebenswerter und vitaler ländlicher Regionen leistet (Agrarbericht 2017)
- **Ziele des Gesetzes:**
  - Einbettung in die GAP
  - Ernährungssicherung der Bevölkerung innerhalb ökologischer Grenzen
  - Umweltgerechte und ressourcenschonende Landwirtschaft
  - Bedeutung des Ökolandbaus
  - Tierwohlgerechte Nutztierhaltung



# Ausgewählte Vertiefungen:

## (2) Grundpflichten und Ausgleich für Sonderlasten

- **Allgemeine Grundpflichten**
  - Einhaltung der guten fachlichen Praxis und nach Maßgabe gesetzlicher Spezifizierung auch des Standes der Technik
  - Pflichten zur Anpassung an den Klimawandel (im Gegensatz dazu die Klimaschutzverpflichtungen auf der Grundlage des KSG)
  - Bildung und Fortbildung
- **Spezifische Pflichten für ausgewiesene Belastungs- und Entwicklungsgebiete**
  - sollten idR ausgleichspflichtig sein (z.B. verstärkte Anforderungen an die Düngung in den „roten Gebieten“)
- **Durchsetzung der Grundpflichten:** Eröffnungskontrollen, Verordnungsermächtigungen, behördliche Befugnisse
- **Vorgaben für die Nutztierhaltung**
  - Größe und Haltungsmethoden müssen vom Tierwohl und gleichermaßen von ihren ökologischen Wirkungen determiniert werden (Düngung; Futtergrundlage)

## Ausgewählte Vertiefungen: (3) Förderung ökologischer Leistungen

- **Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen**  
→ lässt sich schon aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur unzureichend im Grundpflichtenzusammenhang verankern und ist auf Förderung dringend angewiesen
- **Förderung von Investitionen in umwelt- und tierschutzverbessernde Maßnahmen**  
→ z.B. Investitionen in tierwohlgerechte Stallgebäude
- **Förderung zur Integration der Landwirtschaft in die Region**

Insgesamt: Förderung auf die **Nachhaltigkeitstransformation** des Sektors ausrichten.

# Ausgewählte Vertiefungen:

## (4) Landwirtschaft in und für die Region

- **Regionalisierung der Wertschöpfungsketten ist von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Landwirtschaft**, weil sie die Verbindung von ländlichem und urbanem Raum gewährleistet.
- Fortschreitender Verlust der regionalen Perspektive ist ein wichtiger Faktor für die sichtbar gewordene Entfremdung von Landwirtschaft und Gesellschaft, von ländlichem Raum und urbanem Raum.
- Eine **Regionalisierungsstrategie** stärkt die Stadt-Umland-Zusammenarbeit und trägt zur Stabilisierung ländlicher Räume bei (gleichwertige Lebensverhältnisse!).
- Regionalisierung braucht den „european green deal“, insbesondere auch mit Blick auf den Außenhandel.

# Schlusswort

*„Die ökologische Verantwortung ist ein integraler Bestandteil der Landwirtschaft und nicht ein fremdes Element, das ihr auferlegt wird.“*

*Czybulka/Fischer-Hüftle/Hampicke/Köck/Martinez, in: NuR 2021 (im Druck)*